



Von links nach rechts: Die Front des Hauses des deutschen Gartenbaus in der Schlieterstraße, Berlin-Charlottenburg. — Der Sitzungssaal, an der Stirnseite das Führerbild, rechts die drei Gemälde berühmter gartenbaulicher Stätten. — Der behagliche Kasinoraum im 5. Stock, im alten deutschen Stil gehalten. Abb.: Faber (4)

**Die Zusammenlegung aller wichtigen Dienststellen erleichtert die Arbeit**  
**Das Haus des deutschen Gartenbaus**

In Berlin-Charlottenburg fällt in der Schlieterstraße ein Haus durch seine besonders schöne Linienführung auf. Es ist das Haus des deutschen Gartenbaus. Jeder Betrachter stellt sofort die Frage: „Ist das ein Neubau?“ Deshalb sei auch gleich hier gesagt, es ist kein Neubau, vielmehr wurden zwei Mietshäuser erworben und umgestaltet. Eine weitere Frage, nämlich: „Wohin der deutsche Gartenbau ein eigenes Haus haben?“ kann wohl nur von einem dem Gartenbau Fernstehenden gestellt werden.

Die großen Aufgaben, die der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft gestellt sind, erfordern schon, einmal rein personell gesehen, einen bestimmten Umfang, der das Vorhandensein genügender Arbeitsplätze bedingt. Die von der Hauptvereinigung zu treffenden Maßnahmen erstrecken sich bekanntlich aber nicht nur auf die verschiedenen Berufsgruppen des Gartenbaus, sondern auch auf die der Obst und Gemüse- und verarbeitende Industrie. Weil die Verwaltung der Gartenbauwirtschaftsverbände in personeller und finanzieller Hinsicht auch in der Zukunft, d. h. in der Hauptvereinigung vorgenommen werden muß, so ergibt sich aus allem zusammen schon eine gewisse Größe.

Die ungenügenden Arbeitsräume, die der Hauptvereinigung durch Jahre hindurch am Schließenerwer zur Verfügung standen, forderten immer dringender die endgültige Lösung des Raumproblems. Sitzungen mußten zum größten Teil außerhalb des Hauses stattfinden, die Arbeitsräume lagen in drei verschiedenen Straßen, für die Gefolgschaft war kein Kantineaum vorhanden usw. Die Schriftleitungen der verschiedenen Fachzeitschriften, die Dageberichterstattung, die Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau, alle lagen verstreut. Während dadurch natürlich die Zusammenarbeit erschwert wurde, so gaben außerdem diese Verhältnisse den Besuchern von außerhalb immer wieder Gelegenheit, sich zu belagern, weil das Auffuchen der verschiedenen genannten Stellen bei den Berliner Entfernungen viel Zeit und damit oft unerwünschten längeren Aufenthalt bedingte. Der Reichshauptgartenbau und Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Voetner, sah deshalb den Plan, ein Haus des deutschen Gartenbaus zu schaffen, in dem alle Stellen des Gartenbaus vereinigt sind — ein bei der Raumnot Berlins äußerst schwieriges Problem!

Der Innenaufbau wurde großer Wert auf gute handwerkliche Arbeit gelegt, die sich z. B. besonders in der Ausführung der Fenster im Treppenhause und in den geschmackvollen Lampen in der Eingangshalle und in den Aufgängen zeigt. Die Arbeitszimmer sind im ganzen Haus einheitlich tapeziert. Besonders hervorgehoben werden müssen der große Sitzungssaal und das Kasino. Dank der Unterstützung, die die Hauptvereinigung durch die von ihr betreuten Berufsgruppen erhielt, war es möglich, gerade den Sitzungssaal besonders geschmackvoll auszustatten. Hier große Gemälde schmücken den Raum. An der Stirnseite ein Führerbild, an der einen Längsseite drei Gemälde von den berühmtesten Stätten des deutschen Gartenbaus, eine steirische Obstlandschaft mit der Kiegersburg, Blumenjamsucht in Erlaut mit dem Wahrgelichen der Stadt, dem Exerzier Dom, und eine württembergische Landschaft, im Vordergrund eine Baumhülle und leitwärts eine Autobahn, die sich, von Hängel zu Hängel schwingend, in das Landschaftsbild einschmiegt, gleichsam ein Sinnbild unserer neuen Zeit, an deren Aufbau auch der deutsche Gartenbau Anteil hat.

Zum Kasino gehören zwei Aufenthaltsräume und eine Küche. Die Räume sind vorbildliche Gemeinschaftsräume, hell, sauber, mit weißerflieseltem Boden, die Möbel im altdeutschen Stil, schlicht und doch behaglich. Die in Metall gefassten Tüschenscheiben der Fenster, die bunten farbigen Vorhänge, die an schmiedeeisernen Stangen hängenden Balken mit den Beleuchtungslämpchen und nicht

tätigen große Vorteile, sondern ganz besonders für die von außerhalb kommenden Besucher und ehrenamtlichen Mitarbeiter. In diesem Hause wird über die Belange des deutschen Gartenbaus entschieden, wird eine Planung auf lange Zeit betrieben, finden sich die berufenen Vertreter aller Sparten des Gartenbaus aus allen deutschen Enden ein, um maßgeblich auf die zu treffenden Entscheidungen Einfluß zu nehmen, und um ihr Wissen und Können für die Gesamtheit des Berufs einzusetzen. Somit hat jeder deutsche Gärtner und jeder im Gartenbau tätige Deutsche das Anrecht, das Haus des deutschen Gartenbaus als sein Haus zu betrachten.

beres Gepräge, daß diese Festlichkeit erstmalig in den eigenen schönen Räumen im „Haus des deutschen Gartenbaus“ stattfand. Die vornehmste Schlichtheit dieser Räume gab der Feier ihre besondere Wärme und Stimmung.

Der Betriebszellenobmann K. J. J. begrüßte die Anwesenden und gedachte der zahlreichen im Dienst der Wehrmacht stehenden Kameraden des Hauses, deren Frauen und Kinder am Tag zuvor durch eine Besichtigung erfreut worden waren. Der Betriebsführer Boettner wies in seiner Ansprache auf die Bedeutung dieser 2. Kriegswelchmacht hin und dankte gleichzeitig der Gefolgschaft für ihre tatkräftige Mitarbeit. Besondere Beiträge und sonstige musikalische Darbietungen der Hauskapelle umrahmten die schlichte Feier in entsprechender Weise. Da durch den Ernst der Zeit eine Veranstaltung in dem sonst üblichen Ausmaß nicht möglich war, war durch die Betriebszelle ein gemeinsamer Theaterbesuch vorgesehen worden. Die glanzvolle Aufführung der „Lustigen Witze“ im Admiralspalast war ein Erlebnis für alle, wodurch die Veranstaltung einen schönen Ausklang fand.

**Weihnachtsfeier der Hauptvereinigung**

Am 20. 12. 1940 feierte die Gefolgschaft der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft in schlichter Weise, dem Ernst der Zeit entsprechend, die 2. Kriegswelchmacht. Das kameradschaftliche Zusammensein erhielt dadurch sein beson-

**Verantwortungsbewußtes und vorsichtiges Arbeiten ist bester Schutz**  
**Unfallverhütung durch Umsicht**

Die umfangreichen Erdarbeiten, die heute im Zuge großer Bauvorhaben oft von Gartengehaltern und Gärtnerleitern übernommen werden, erfordern zur Bewältigung der anfallenden Erdmassen in der Regel die Verwendung von Feldbahnen mit Kippwagen. Meistens, ob die Wagen nun einzeln von Hand oder mit Hilfe tierischer Kraft oder in Zugform unter Maschinenverwendung bewegt werden, ist die Beachtung bestimmter Vorschriften notwendig, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und Unfälle nach Möglichkeit auszuschließen.

Weiter muß man aus den eingehenden Unfallanzeigen die Lehrgänge gewinnen, daß Anlage und Betrieb solcher Bahnen nicht immer mit der nötigen Sorgfalt erfolgen. Bei der Anlage ist darauf zu achten, daß die Schienenstränge, Weichen und Drehzapfen der Fahrgeschwindigkeit, den Gefälle und Krümmungsverhältnissen, den Untergrund entsprechend herzustellen sind. Gegen diese Vorschriften wird besonders häufig verstoßen. Ausnahmen ist, daß eine Feldbahnanlage leicht beweglich gestaltet werden muß, da ihre Verwendung es mit sich bringt, daß die Schienenstränge öfters umgelegt werden müssen. Diese Notwendigkeit darf aber nicht dazu führen, die Weiche ohne Rücksicht auf die Steigungen und Untergrundverhältnisse und ohne genügenden Unterbau einfach in das Gelände zu verlegen, nur weil sie am nächsten Tag doch wieder umgelegt werden müssen. Auch bei solchen Schienenanlagen muß unbedingt auf Wahrung der Betriebssicherheit geachtet werden; vor allem müssen die Schienen untereinander und mit den Schwellen sicher verbunden sein. Dies ist erfahrungsgemäß oft nicht der Fall, was zu Entgleisungen der Kippwagen mit ihren mehr oder weniger schweren Frachten führt.

Jährliche Unfälle werden auch durch die mangelhaften Bremsvorrichtungen verursacht. Wagen, die einzeln bewegt werden, müssen so eingerichtet sein, daß sie mit Bremsmitteln jederzeit angehalten werden können, soweit dies nicht von Hand sicher geschehen kann. Die Kippwagen müssen ferner mit Feststellvorrichtungen versehen sein, die das selbst-

tätige Umkippen der Mulden verhindern. Auch die Drehzapfen müssen Vorrichtungen zum Festhalten haben, falls sie sich nicht selbsttätig festhalten.

Neben der unvorschriftsmäßigen Anlage kommt als weitere Unfallursache das unvorsichtige Arbeiten in Betracht. Vor allem führt das nicht ausreichende Aufsicht und Abheben während der Fahrt zu Unfällen. Auch das An- und Abtappen wie auch das Entleeren der Wagen während der Fahrt ist verboten. Einzelne bewegte Wagen dürfen nur in angemessenen Abständen aufeinander folgen. Die Kippwagen müssen schon beim Beladen und auch während der Fahrt mit den dazu vorhandenen Vorrichtungen festgehalten sein, so daß sie nicht umkippen können.

Diese kurzen Ausführungen lassen bereits erkennen, daß durch verantwortungsbewusstes und vorsichtiges Arbeiten viele Unfälle vermieden werden können. Es liegt an den Betriebsführern, ihre Gefolgschaft immer wieder auf genaue Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften hinzuweisen.

**Eine übersichtliche Kartei hilft Arbeit sparen!**

Ist es uns nicht schon allen so ergangen, wir hatten eine Adresse gelesen, vielleicht von einer Firma, die ein bestimmtes Hilfsmittel liefert, und wir hätten die Ansicht verfallen? Das kommt doch alljährlich vor, und bei dem Tempo unserer Zeit bleibt der Name einer Firma nicht immer gleich haften. Um solche Vorkommnisse zu vermeiden, gibt es ein ebenso einfaches wie billiges Hilfsmittel. Wir legen uns eine Kartei an. Das heißt, wir besorgen uns ein einfaches Alphabet für Karten in Polkartendränge (Din A 6), und wir kaufen uns bei dem nächsten Postamt Polkartensformulare, die das Hundert eine halbe Reichsmark kosten, und wir haben die Unterlagen für eine Kartei.

Am einmal ein Beispiel anzunehmen: Wir haben Interesse für Pflanzenschutzmittel, für Hilfsmittel, für besondere Geräte oder was es auch sei. Jetzt wird uns unsere kleine Kartei ohne jeden Zeitverlust eine erhellende Auskunft geben. So werden sehr Mittel zur Stecklingsbewurzelung viel gebraucht. Das eine dieser Mittel heißt so, das andere so. Es ist vielleicht schwer, die jeweiligen Namen zu behalten, daher wird unsere Karteikarte das Stichwort enthalten: „Stecklingsbewurzelung, Mittel zur...“, also unter dem Buchstaben St. finden wir nun alle Mittel zur Stecklingsbewurzelung. Kögen diese nun heißen wie sie wollen; wir haben in unserer Kartei alle diese Mittel unter dem Begriff „Stecklingsbewurzelung“ zusammen.

Wir sind aber noch praktischer; denn wir bringen unter dem Sammelbegriff „Stecklingsbewurzelung“ nun nicht nur den Namen, sondern wir geben uns die Angabe der Lieferanten, Form und den Preis verzeichnet. Alles überflüssige suchen erübrig sich also. Mit einem Griff haben wir das, was wir suchen. Wenn wir erst einmal 50 oder 100 Anschriften in unserer Kartei haben, macht sie uns Spaß, und das zurecht, vielleicht ungenutzte angefangene Werk setzt sich sehr bald als ein billiger, aber unerschöpfbarer Helfer. Also frisch ans Werk!

**Berichtigung**

Die in Nr. 51/1940 der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlichte Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 10. Dezember 1940, betr. die Bewirtschaftung von Pfeffer, Piment, Zimt, Kellen, Kajoran und Gewürznelken, muß die Nummer 28/40 (nicht 35/40) tragen.



Blick in die Bücherei des deutschen Gartenbaus. Auf 750 lfd. Meter Regal sind hier über 40 000 Bände untergebracht. Damit ist sie eine der größten Gartenbau-Fachbüchereien der Welt.

zuletzt die farbenrechten Blumenbilder an den Wänden verteilen den Räumen eine persönliche Note. Die Küche wird übrigens in eigener Verwaltung des Hauses geführt und dient nicht nur zur Befolgung der eigenen Gefolgschaft, sondern auch für die der im Haus anwesenden Besucher, die für 0,00 RM. oder für 0,90 RM. ein vollständiges Mittagessen einnehmen können.

Mit dem Haus des deutschen Gartenbaus wurde nicht lediglich ein Verwaltungsgebäude geschaffen, sondern im besten Sinne des Wortes ein Haus für den deutschen Gartenbau. Allein die Zusammenlegung der verschiedenen für den Gartenbau tätigen Stellen bietet nicht nur für die im Haus

**Reichseinheitliche Abgrenzung der Zuständigkeiten**  
**Die Doppelanstalten des Gartenbaus**

Mit den Versuchs- und Forschungsanstalten für Gartenbau in Berlin-Dahlem, Weihenheim, Pillnitz und Weihenstephan sind höhere Gartenbauhörschulen mit zweiseitigem Lehrgang verbunden, während den höheren Gartenbauhörschulen in Hofheim, Hofheim bei Wien und in Eisgrub (Niederdonau) Versuchs- und Forschungsanstalten für Gartenbau, Obst- und Weinbau angegliedert sind. Diese Versuchs- und Forschungsanstalten sind für die vorrangigen Arbeiten zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes von allerhöchster Bedeutung und daher unentbehrlich. Die höheren Gartenbauhörschulen sind ein sehr wichtiger Bestandteil des gartenbaulichen Bildungswesens. Sie bilden die Betriebsleiter des Erwerbsgartenbaus, die Gartenbaubeamten des gehobenen Dienstes sowie die Gartengehilfen aus und geben einem Teil der Gartenbaulehrer die fachwissenschaftliche Grundlage. Durch einen im Landwirtschaftlichen Reichsministerium Nr. 1 (1941) veröffentlichten Runderlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 7. Dezember 1940 wird die Aufzählung dieser Doppelanstalten reichseinheitlich abgegrenzt. Danach führen die Anstalten mit Rücksicht auf ihre doppelten Aufgaben (Forschung und Lehre) folgende Bezeichnung: Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau und Höhere Gartenbauhörschule

in Berlin-Dahlem, Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein- und Gartenbau und Höhere Wein- und Gartenbauhörschule in Weihenheim, Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau und Höhere Gartenbauhörschule in Pillnitz, Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau und Höhere Gartenbauhörschule in Weihenstephan, Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein- und Obstbau und Höhere Wein- und Obstbauhörschule in Hofheim, Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau und Höhere Gartenbauhörschule in Eisgrub. Die federführende Zuständigkeit in allen Verwaltungssachen der genannten Anstalten liegt beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Das gleiche gilt für die Belegung aller Stellen der Anstalten. Handelt es sich hierbei um Personen, die ausschließlich im Lehrfach tätig sind, hat der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung das Vorschlagsrecht. Die Stellen werden mit seinem Einverständnis besetzt. Für alle Fragen, die die Lehre betreffen, ist der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zuständig. Soweit es sich hierbei um Fragen grundsätzlicher Bedeutung handelt, wird der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft beteiligt und darüber hinaus aber alle Anordnungen auf dem laufenden gehalten.

\* In Klammern die Berufsnummern.